

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1905

162 (14.7.1905)

Durlacher Wochenblatt.

== Tageblatt ==

N 162.

Abonnementspreis: Vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld.

Freitag den 14. Juli

Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf. Restameile 20 Pf.

1905.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

† Karlsruhe, 13. Juli. Der Hofbericht meldet: Der Großherzog und die Großherzogin sind gestern nachmittag in St. Moritz angekommen.

† Karlsruhe, 13. Juli. Das Justizministerium hat der „Karlsruh. Ztg.“ zufolge im Hinblick auf die große Zahl der z. Zt. vorhandenen Inzipienten, welche den Bedarf an Akturen für Jahre hinaus decken werden, beschlossen, die Ausnahme von Inzipienten bis auf weiteres einzustellen.

† Karlsruhe, 13. Juli. Der Direktor des Großh. Generallandesarchivs, Geh. Rat v. Weech, welcher im 68. Lebensjahre steht, ist schwer erkrankt.

† Karlsruhe, 13. Juli. Heute abend fand im Saale der Eintracht dahier eine Protestversammlung gegen die geplante Tarifreform, Einführung der IV. Wagenklasse und Abschaffung des Kilometerheftes statt. Herr Rechtsanwalt und Stadtverordneter Fröhlich hatte das Referat übernommen. Eine entsprechende Resolution fand Annahme.

Karlsruhe, 8. Juli. (Postalische.) Jeder im Landbestelldienst beschäftigte Unterbeamte hat auf dem Bestellgange ein Annahmehuch mit sich zu führen, in welches er die von ihm angenommenen Einschreib- und Wertsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Pakete und Nachnahmeseudungen nebst den bar entrichteten Frankobeträgen, die angenommenen Bestellungen auf Zeitungen mit den Geldbeträgen, die ihm zur Auslieferung übergebenen Telegramme, sowie die Geldbeträge zur Beschaffung von Postwertzeichen, Versicherungsmarken pp. einzutragen hat. Ebenso wird bei jeder Posthülfsstelle ein Annahmehuch geführt, in welches die dafelbst zur Weitergabe an die Landbesteller niedergelegten Wert- und Einschreibsendungen, Pakete und Postanweisungen von dem Inhaber der Posthülfsstelle einzutragen sind. Der Auslieferer kann die Eintragung auch selbst bewirken, für solchen Fall hat ihm

der Landbriefträger oder Posthülfsstelleninhaber das Annahmehuch vorzulegen. Ueberläßt der Auslieferer die Eintragung dem Landbesteller oder Posthülfsstelleninhaber, so muß ihm auf Verlangen durch Vorlegen des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden. Im Interesse der ländlichen Bevölkerung wird auf das ihr gebotene Mittel, sich gegen den Verlust von Sendungen oder Geldbeträgen sicher zu stellen, hiermit besonders aufmerksam gemacht.

† Heidelberg, 13. Juli. Herr Hofwagenfabrikant Schmieder ist den bei dem Automobilunfall erlittenen Verletzungen erlegen.

† Adelsheim, 14. Juli. Gestern zogen über die Bezirke Borberg und Adelsheim heftige Gewitter. In Hohenstadt wurde der Accisor Keller vom Blitz erschlagen. In Hecksfeld und Tauberbischofsheim brannten infolge Blitzschlags 2 Scheunen nieder.

† Wertheim, 13. Juli. Wie das „Hölb. Tgl.“ meldet, hat sich der verwitwete Stadtrat Koppes sen., Holzhändler, auf dem Friedhofe am Grabe seiner Frau erschossen. Der Unglückliche dürfte die Tat wegen eines schweren Leidens begangen haben.

† Rastatt, 13. Juli. Der vermählte 10 Jahre alte Sohn des Tagelöhners Bläs wurde in Karlsruhe von der Polizei aufgegriffen.

† Baden-Baden, 13. Juli. Der Vorsitzende der Allg. Ortskrankenkasse Joseph Haslach wurde aus der Haft wieder entlassen.

† Aus Baden, 13. Juli. Bäderfrequenz: Baden-Baden: 34 537 Fremde, Badenweiler 2434.

† Staufien, 13. Juli. In der Nähe von Norsingen wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts auf dem Bahndörper aufgefunden. Das Kind dürfte aus dem Zuge geworfen worden sein. Die Mutter ist vermutlich eine Italienerin und soll im Freiburger Krankenhaus untergebracht sein.

Deutsches Reich.

* Berlin, 14. Juli. Prinz Albrecht,

Regent von Braunschweig, wird sich nach seiner Besichtigungsreise durch Westpreußen am 5. September nach Homburg zur Teilnahme an den Kaisermanövern als Oberstiebsrichter begeben.

* Freienwalde, 13. Juli. In der Reichstagsersatzwahl Oberbarnim wurden für Pauli (freikons.) 6067, für Bruns (Soz.) 6214, für Kollmann (ris.) 3511 Stimmen abgegeben. Die Resultate von 5 Ortschaften stehen noch aus.

* Wilhelmshaven, 14. Juli. Die Segelacht „Wille“ mit dem Oberwerftdirektor Contreadmiral Wodrig und dessen Angehörigen an Bord, auf einer Luftfahrt befindlich, ist nach einer Meldung aus Wangerooze in sinkendem Zustande angetroffen worden und anscheinend total verloren. Die Topidoboot „S 22“ und „S 3“, sowie der Dampfer „Boreas“ sind zur Hilfeleistung abgegangen. Die an Bord befindlichen Personen wurden durch die Luftschicht des Großherzogs von Oldenburg „Vensahn“ gerettet.

Hamburg, 11. Juli. Die Geschworenen der soeben zu Ende gegangenen Schwurgerichtssitzung wollen sich an zuständiger Stelle über den Staatsanwalt beschweren, weil dieser geäußert hat, die Geschworenen „würden im Dusef urteilen, wenn sie den Ausführungen des Verteidigers folgen wollten.“ Der Verteidiger hat diese Redeentgehung natürlich in einer Erwiderung entsprechend beleuchtet. Die Geschworenen sprachen den betreffenden Angeklagten frei. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Schulze, kam dann seinerseits auf diese Angelegenheit zurück und versuchte sie in wohlmeinender Weise dadurch beizulegen, daß er sagte, der Verteidiger habe dem staatsanwaltlichen Ausdruck „im Dusef“ wohl ein etwas verschärftes Skolozit gegeben; zwar habe der „etwas temperamentvolle“ Staatsanwalt diesen Ausdruck gebraucht, aber gleich hinzugefügt: „Entschuldigen Sie diesen Ausdruck“, was beweise, daß er keine Kritik an der Tätigkeit der Geschworenen habe üben wollen. Die Herren möchten also ihre anstrengende Tätigkeit nicht mit Unmut verlassen.

* Hanau, 14. Juli. In dem großen Goldhehlereioprozes wurde der Uhrmacher

Feuilleton.

Der Mord zu Favorite.

Erzählung aus den Tagen der Markgräfin Sibylla von Hans Brandes.

(Fortsetzung.)

Die Sonne neigte sich gen Westen. Ihr gelber Schein drang zitternd durch das Geäst der Bäume. Noch stand der Wald ohne Blätter-schmuck. Aber aus dem ertauten Boden sproßten Anemonen und Schlüsselblumen. An den Hecken erblühten die zartwolligen Nüzchen, und überall an Baum und Strauch horrten die Knospen jenes Kuffis, der sie zu lenzesfroher Auferstehung locken sollte, und schon war der Kuckuck ins Land gefehrt und rief nun der sinkenden Sonne sein einsdrmiged und vom wintermüden Menschenkinde doch so gern gehörtes Liedchen zu, und Buchsial und Drossel pflichteten ihm bei im Lobe des Frühling.

Da tönt Hörnerklang an das Ohr des Mädchens: Trara, trara, trara. Luise kennt das Signal; sie kennt auch den Ort, wo nun zur Strecke gelassen wird; eiliger huschte sie durch das Gesträube des Waldes und bald hört sie das Wiehern der Kofse und das Freudengebell der ermüdeten Meute. Furchtlos schreitet sie näher. Sie ist wohlbewandert im

Umgange mit den Herrenleuten; nur ein Gedanke besetzt ihr Herz, daß nämlich von den nächsten Augenblicken das Schicksal des Geliebten abhängt.

Markgraf Ludwig Georg war eben vom Pferde gestiegen. Er selbst hatte einen kolossalen Eber zur Strecke gebracht, und mit Wohlgefallen betrachtete der hohe Herr das statliche Tier, das gerade von Triebknechten herbeigebracht worden war, seinen gewaltigen Kopf und die schrecklichen Hauer. Auch die Hölflingschar war vom Jagdglück begünstigt worden, sodas allenthalben Jubel herrschte.

Da bemerkte einer der Herren des Gefolges die schlanke Gestalt des Mädchens. Er trat näher. „Was willst Du, schönes Kind? Vocht Dich die Neugierde hierher, oder bist Du am Ende verirrt in diesem großen Walde?“

„Neir, Gw. Gnaden, weder das eine noch das andere. Ich suche meinen allergnädigsten Landesherrn, den durchlauchtigsten Herrn Markgrafen, um ihn in einer sehr dringenden und wichtigen Angelegenheit zu sprechen!“

„Wie?“ rief der Hölfling erstaunt. „Hier inmitten des fürstlichen Jagd-Bergnügens willst Du Deinen erhabenen Landesherrn belästigen?“ Und leiser setzte er hinzu: „Da sehe man, je nachsichtiger der Fürst, desto anmaßender werden die Untertanen!“

Inzwischen hatten auch die anderen Jagdgäste des Markgrafen und dieser selbst das Mädchen bemerkt. „Was ist dort? Zu wem möchte die Jungfer und was ist ihr Begehren?“

Beherzt trat Luise näher und warf sich dem Markgrafen zu Füßen. „Allerdurchlauchtigste Gnaden, ein todbetrübtes Landeskind sucht Euren väterlichen Schutz und in einem hochwichtigen Anliegen Eure Hilfe gegen eine schreitende Ungerechtigkeit!“

„Was ist geschehen? Wer bist Du?“ fragte der Markgraf in seiner menschenfreundlichen Weise.

„Ich bin Luise Kirchberger, die Waise des schändlich ermordeten Hausverwalters auf Favorite!“

„Ganz recht, mein Kind! Deine lieben Gesichtszüge sind mir bekannt. Du hast auf eine schreckliche Weise den Vater verloren! Der Arme! Er war sein ganzes Leben lang ein treuer Diener unseres Hauses. Aber weshalb bist Du hier? Was soll Dein Knieen? Hat man versucht, Dich Deines Heims zu berauben? Gewiß läge das nicht in der Absicht meiner hochedlen Mutter.“

„Nein, allerdurchlauchtigste Gnaden,“ erwiderte Luise. „In dieser Sache ist mir die allergnädigste Frau Markgräfin eine huldvolle Beschützerin. Eine wichtigere Angelegenheit

Mahlmann, der in den Jahren 1896—1905 für 112 800 Mk. gestohlenes Gold verkaufte, zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

× **Birmasens**, 1. Juli. [9. Kreisturnfest in Birmasens.] Nunmehr ist die Einteilung des Festplatzes beendet und im Laufe dieser Woche wird mit dem Bau der einzelnen Gebäude, Tribüne und der Hallen begonnen werden. Der Turnplatz liegt am hinteren Teil des Platzes und wird, damit jeder Besucher Gelegenheit hat, das Einzelwetturnen genau zu verfolgen, von mehreren Wegen durchzogen. Neben dem Turnplatz befindet sich die Garberobenhalle, oben am Turnplatz die Befehls- und Zuschauertribüne, gegen die Stadt zu der Vergnügungsplatz. Dort befinden sich: 1 Dampfkarussell, 2 Stagenkarussells, 1 Kinematograph, 2 Schaukeln, 3 Schießbuden, 3 Schnellphotographen, 4 Konditoreien, 1 Hippodrom, 1 Regiertruppe, 4 Blumenverkäufer, 1 Uhrmacher, 2 Fruchthändler, 4 Bäckereien und Cafés, 4 Trindhallen für Mineralwasser, 3 Metzgereien, 2 Galanteriewarenhändler, 1 Winwirtschaft, 1 Münchner Bierrestaurant, 2 Birmasensr Bierrestaurant. Vorn am Haupteingange Polizei- und Saniätswache, Post und Telegraph, sowie das Bureau der verschiedenen Ausschüsse. Es ist also, um einen Gemeinplatz richtig anzuwenden, „alles da“, sowie für des Leibes Nahrung und für Vergnügen reichlich gesorgt. Kommt dazu noch ein lachender Himmel und fröhlicher Turnersinn, dann wird das 9. Kreisturnfest in Birmasens für alle Besucher eine freudige Erinnerung werden.

Strasbourg, 13. Juli. Den „N. Nachr.“ zufolge wurde beim Scharfschießen einer Abteilung des Infanterie Regts. Nr. 143 in der Nähe von St. Balbrunn ein Bürger von Dangolsheim, der auf dem Felde arbeitete, erschossen.

Oesterreichische Monarchie.

Smunden, 12. Juli. Zu der heute nachmittag ganz unvorhergesehen erfolgten Abreise des Königs von Dänemark war die gesamte Familie des Herzogs von Cumberland und das Großherzogspaar von Mecklenburg-Schwerin am Bahnhofe anwesend. Die schnelle Abreise des Königs, der ursprünglich beabsichtigte, bis Ende Juli hier zu bleiben, hängt mit wichtigen Angelegenheiten zusammen, und zwar, wie vermutet wird, mit dem norwegischen Vorschlage, den Enkel des Königs, den Prinzen Karl, zum König von Norwegen zu erheben. Ein dänischer Staatsmann kam dieser Tage direkt aus Kopenhagen hier an, worauf die Vorbereitungen zur Abreise getroffen wurden.

* **Budapest**, 14. Juli. Eine Menge russischer Emigranten, die auf der Flucht über Rumänien hier angekommen sind, um sich größtenteils nach der Schweiz und England zu begeben, zählt nach Tausenden. Die meisten Flüchtlinge stammen aus Odessa, welche nach

führt mich zu Gw. Durchlaucht Finken. Man ist im Begriffe einen schrecklichen Justizmord zu begehen. Und das so: Als der Tat verdächtig, meinen guten Vater ermordet zu haben, hat man meinen Geliebten, den Korporal Felix Bühler, in Haft genommen und heute als des Mordes schuldig zum Tode durch den Strang verurteilt!

„Wie nicht anders zu erwarten stand. Man hat mir genau über diese Rechtsache berichtet!“

„O Gw. durchlauchtigste Gnaden sind irrig berichtet. Der Korporal ist unschuldig!“

„Wie kannst Du das so bestimmt behaupten, mein Kind, wenn ihn das Obergericht der Tat für schuldig befand?“

„Weil ich Denjenigen kenne, der mit freier Hand den Stahl in das Herz meines Vaters bohren konnte.“

„Nun, und wer sollte es sein?“ fragte der Markgraf gespannt.

„Eurer allergnädigsten Frau Mutter Leibdiener, Maximilian Scheurer!“

Der Markgraf trat einen Schritt zurück, und auf seine Stirne legte sich eine Wolke. Auch unter seinem Gefolge war eine Bewegung des Unwillens und der Entrüstung entstanden. „Wo kommst Du dazu, Kind, solche Dinge zu sagen?“

Ab'cht des „Potemkin“ 20 000 Juden aus Furcht vor Verfolgung verlassen haben. Unter den Flüchtlingen befinden sich 2 Mitglieder des revolutionären Komitees, die nach Zürich reisen, um dort Propaganda zur Fortsetzung der Revolution zu entfalten.

Luxemburg.

— Der Großherzog von Luxemburg konnte eine sehr seltene — eigentlich nur einem Fürsten mögliche — Erinnerung feiern, nämlich den 50jährigen Gedentag seiner Beförderung zum General der Kavallerie. Der Großherzog ist am 24. Juli 1817 geboren, steht also an der Schwelle des 89. Lebensjahres. Am 22. März 1902, dem Tage seines 60jährigen Jubiläums als Chef des 5. Manenregiments, wurde er zum Generalobersten der Kavallerie ernannt.

Scandinavien.

* **Gefle**, 13. Juli. Die Königs-Nacht „Drott“ ist mit dem König, dem Kronprinzen, dem Minister des Aeußern und dem deutschen Gesandten an Bord zur Begegnung mit der Kaiser-Nacht „Hohenzollern“ in See gegangen. Als die Königs-Nacht sich den deutschen Schiffen näherte, hießte sie die deutsche Flagge, worauf die „Hohenzollern“ die schwedische Flagge hießte und die Schiffe salutierten. Die Gesandten der Königs-Nacht „Drott“ erwiderten den Salut. König Oskar und der Kronprinz von Schweden begaben sich sodann an Bord der „Hohenzollern“, deren Musikkapelle bei der Ankunft der kgl. Gäste die schwedische Nationalhymne spielte.

Afrika.

* **Biserta**, 14. Juli. Nach vielen Bemühungen ist es gelungen, das Unterseeboot „Fartadet“ frei zu machen. Der hintere Teil des Bootes befindet sich nur noch 3 Meter unter der Wasseroberfläche.

* **Langer**, 14. Juli. Gestern hieß es hier, es sei ein Eingeborener an Cholera gestorben. Die Meldung erwies sich jedoch als unrichtig. Sämtliche von hier abgegangene Dampfer haben uneingeschränkte Gesundheitspässe erhalten.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

* **Petersburg**, 13. Juli. Die „Petersb. Tel.-Ag.“ meldet: Die Ernennung Wittes zum Bevollmächtigten Rußlands bei den Friedensverhandlungen kann als erfolgt angesehen werden.

— Die „Erkrankung“ Murawiew und der Wechsel in der Person des russischen Friedensbevollmächtigten ist einigemmaßen verdächtig. Man behauptet, Murawiew sei einer Palastintrigue unterlegen, welche Graf Lamsdorff, der Minister des Aeußeren, gesponnen. Lamsdorff habe immer gewünscht, daß Witte mit der Aufgabe betraut werde, die Friedensverhandlungen zu führen. Der Kaiser habe den Verhaltungsplan, den Murawiew ausgearbeitet hatte, nicht unterschrieben. Es herrsche volle

„Es ist die Wahrheit. Sie zu offenbaren ist Pflicht eines jeden Menschen!“ entgegnete Luise ohne Schen.

„Mädchen, weißt Du nicht, daß es Sünde ist, von Andern Dinge zu reden, die man nicht beweisen kann? Oder wie willst Du das?“

„Gw. durchlauchtigste Gnaden, das hohe Obergericht hat meinen Geliebten verurteilt, ohne ihm mehr beweisen zu können, als daß er an jenem Abend im Parke zu Favorite gesehen wurde. Aber einen Grund, meinen Vater zu töten, hatte der Korporal nicht, im Gegenteil, er liebte ihn sehr. Indessen bin ich gewiß, daß genannter Leibjäger meinen Vater haßte, denn dieser schlug ihm nur wenige Tage zuvor meine erbetene Hand mit aller Bestimmtheit aus.“

Der Markgraf wurde nachdenklich. „Das ist so, wie Du sagst, Kind, Maximilian Scheurer warb um Dich?“

„Es ist so, wie es ebenso wahr ist, daß ihn der Vater abwieß. Ich selbst war von der Nebenstube aus Zeuge des Auftritts.“

„Aber, mein Kind, warum eilst Du nicht vor dem Gerichtstag zum Obergericht, ihm mitzuteilen, daß auch noch gegen einen Anderen Verdacht der Täterschaft vorliege? Vielleicht hätte man dann angenommen, ein Dritter wäre der Verbrecher!“

„Gw. durchlauchtigste Gnaden, das tat ich

Unentschlossenheit in der Friedensfrage. Von allen diesen Behauptungen wäre die letzte die schlimmste. Denn ehe Rußland bestimmt weiß, was es will oder nicht will, können die Unterhandlungen nicht beginnen, bezw. wenn sie vorher beginnen, ehe der Entschluß Rußlands klar feststeht, ist keine Aussicht auf Erfolg.

Berschiedenes.

— Die teuerste Ecke in Berlin wird zum Verkauf gestellt. Es ist das Haus Leipzigerstraße und Friedrichstraße-Ecke, das den Fontrobertschen Erben gehört. Die Quadratrate stellt sich laut „Konfekt.“ auf 60 000 Mk., der höchste bis jetzt für ein Grundstück geforderte Preis. Für das gegenüberliegende Equitablegebäude wurden seinerzeit 54 000 Mk. für die Quadratrate gezahlt.

— Der Magistrat der Stadt Kassel hat den Eingemeindungs-Verträgen mit den Deutschen Wäblershausen (mit Villenkolonie Wilhelmshöhe), Kirchditmold, Rothenditmold und Bittenhausen zugestimmt. Die 4 Ortschaften haben eine Bevölkerung von nahezu 20 000 Seelen, sodas die Einwohnerzahl der Stadt Kassel auf rund 140 000 steigen wird.

— Ein Schlaf von 31 Jahren. Aus einem 31jährigen katalanischen Schlaf ist, wie spanische Zeitungen berichten, eine Bäckerin aus der Umgebung von Burgos erwacht. Die Frau hat die Erinnerung an die Ereignisse ihres Lebens vor 31 Jahren frisch im Gedächtnis bewahrt, als wären sie erst gestern geschehen. Zu ihrem größten Erstaunen fand sie ihre Angehörigen sehr gealtert, und sie konnte garnicht glauben, daß ihr Leben so lange Zeit ausgezehrt haben sollte. Von allen Seiten kamen Aerzte, um Fragen zu stellen und Beobachtungen zu machen.

— **Hotelhumor.** Lustige und seltsame Zuschriften finden sich bisweilen in Gasthäusern, die die Mitteilungen des Wirtes in merkwürdiger Form den Gästen mitteilen. So steht an einem Hotel in Chicago: „Pensionen für Tage, Wochen und Monate. Wer nicht zahlen kann, wird rausgeschmissen.“ In einem kleinen Gasthaus im Jura hat der Wirt folgende ernste Bitte an die Besucher zu richten: „Die Herren werden höflichst gebeten, keine Gesellschaftsanzüge anzulegen, da diese Kleidung die Dienstmädchen zu sehr zerstreut und an ihrer Arbeit hindert.“ Ein würdiger Gastwirt aus Territet hat, um seine hohe Bildung zu dokumentieren und die Fremden anzulocken, ein großes Schild anbringen lassen, auf dem geschrieben steht: „Hier wird englisch gesprochen. Man versteht auch amerikanisch.“ Ein anderer Wirt in der Schweiz, dessen Hotel auf dem Gipfel eines Berges liegt, schreibt am Fuße an: „Beförderung für Reisende zu Pferd, per Rad oder mit Automobil“ und darunter hat ein unbekanntes Individuum geschrieben: „Oder mit Motorboot.“

längst. Aber der Herr Obergericht glaubte mir nicht!“

„Klingt eben auch unglaublich, Kind! Ein Mann in reiferen Jahren, angesehen bei Hofe und geliebt von einer greisen, hochadeln Fürstin sollte sich erniedrigen, eine gemeine Mordtat zu begehen! Sieh, ich glaube es selber nicht!“

„Und doch ist der Korporal unschuldig. Soll er als Opfer eines Justizirrtums, und weil man den wahren Mörder für zu gut hält, in drei Tagen schuldlos sterben? Gw. Durchlaucht haben ein gütiges Herz und dulden das gewiß nicht.“ Die Jungfrau sprach das mit eindringlicher Stimme, und ihre reinen Augen hingen bittend an den Gesichtszügen des Fürsten.

Ludwig Georg war unerschütterlich. Sein Blick schweifte vom Antlitz des knieenden Mädchens zu den adeligen Herren seines Gefolges, welche über die unliebsame Unterbrechung des Jagdvergnügens längst erbittert waren. „Was meint Ihr, hochedle Herren?“ fragte er diese.

„Erlaubt, Durchlaucht,“ begann einer derselben, „das Mädchen hält Euch viel zu lange auf. Wozu sollte das führen, wenn sich jeder leibeigene Bauer das Recht herausnehmen dürfte, seinen Fürsten auf der Straße oder im Walde anzuhalten!“

„Und ich meine, daß ein Fürst nicht dazu da ist, zu untersuchen, ob einer seiner Untertanen mordete oder nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Befanntmachungen.

Die Gewährung von Beihilfen an bedürftige ehemalige Kriegsteilnehmer aus dem Unteroffizier- und Mannschafsstände aufgrund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 betr.

Nr. 24.006. Nachstehend bringen wir die vom Bundesrat am 24. April d. Js. beschlossenen Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer aufgrund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 zur öffentlichen Kenntnis.

Durlach den 4. Juli 1905.

Großherzogliches Bezirksamt: Turban.

Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer (Artikel I 3 und Artikel III des Gesetzes vom 22. Mai 1895 — Reichs-Gesetzbl. S. 237 —).

Personen des Unteroffizier- und Mannschafsstandes des Feldheeres, der Ersatz- und Besatzungstruppen aller Waffen und der Marine sind im allgemeinen als Kriegsteilnehmer anzusehen, wenn sie in dem Feldzuge 1870/71 oder in einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriege zu kriegerischen Zwecken die feindliche Grenze überschritten oder im eigenen beziehungsweise verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben.

Hiernach gehören zu ihnen aus den Kriegen 1864, 1866, 1870/71 insbesondere diejenigen, welche

- 1. im Jahre 1864 in der Zeit vom 1. Februar bis zum 2. August die südliche Grenze von Holstein zu kriegerischen Zwecken überschritten haben,
2. im Jahre 1866 in der Zeit vom 15. Juni bis zum 2. August die feindliche Grenze zu kriegerischen Zwecken überschritten oder im eigenen beziehungsweise verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben,
3. im Jahre 1870/71 in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 2. März 1871 die Grenze von Frankreich zu kriegerischen Zwecken überschritten haben.

Von früheren Angehörigen der Marine sind insbesondere als Kriegsteilnehmer anzusehen diejenigen, welche

- 1. am 27. Juni 1849 an dem Gefechte des für den Kriegszweck ausgerüsteten Postdampfschiffs „Brennender Adler“ mit der dänischen Kriegsbriega „St. Croix“ oder am 7. August 1856 an dem Gefechte gegen die Risspiraten bei Tres Forcas beteiligt gewesen sind,
2. im Jahre 1864 zwischen dem 1. Februar und dem 2. August einschließlic zu den Besatzungen nachstehender Schiffe gehört haben: der Korvetten „Arcona“, „Nympe“ und „Vinea“, der Segelfregatte „Niobe“, der Aviso „Grille“, „Loreley“, „Br. Adler“, der Kanonenboote „Vasilis“, „Blig“, „Camaleon“, „Comet“, „Cyclop“, „Delphin“, „Fuchs“, „Habit“, „Hay“, „Hyäne“, „Jäger“, „Natter“, „Pfeil“, „Salamander“, „Schwalbe“, „Scorpion“, „Sperber“, „Tiger“, „Wespe“, „Wolf“, sowie der in der Ostsee in Dienst gestellten 18 Kanonenschaluppen und 4 Kanonenjollen,
3. im Jahre 1866 zur Besatzung des Panzerfahrzeugs „Arminius“, des Aviso „Voreley“, der Dampfschiffe „Cyclop“ und „Tiger“ zwischen dem 15. und 21. Juni einschließlic gehört haben,
4. in den Jahren 1870/71 zu den Besatzungen nachstehender Schiffe zu nachbenannten Zeiten gehört haben: „König Wilhelm“, „Kronprinz“, „Friedrich Carl“ am 5. August und 11. September 1870, „Arminius“ am 24. August und 11. September, Dampfer „Guzhaven“ am 13. August 1870, „Elisabeth“, „Br. Adler“, „Camaleon“, „Tiger“ am 5. September 1870, „Arcona“, „Nympe“, „Augusta“, „Grille“, „Falke“, „Vasilis“, „Comet“, „Fuchs“, „Hay“, „Schwalbe“, „Sperber“, „Prinz Adalbert“, „Wolf“, „Cyclop“, „Habit“, „Jäger“, „Pfeil“, „Hyäne“, „Natter“, „Wespe“, „Blig“, „Drache“, „Salamander“, „Meteor“, Dampfer „Polstria“ zwischen dem 17. Juli 1870 und dem 2. März 1871 einschließlic, oder sich bei den nach Frankreich entsendet gewesenen Marine-Abteilungen befunden haben.

Als nicht ehrenvoll gilt die Teilnahme an einem Feldzuge nur dann, wenn ein Kriegsteilnehmer wegen einer im Kriege begangenen Straftat mit Ehrenstrafen belegt worden ist.

Einen Anhalt dafür, ob die Teilnahme ehrenvoll war, wird im allgemeinen der Besitz der für den betreffenden Feldzug gestifteten oder verliehenen Kriegsdenkmünze gewähren.

Die Entscheidung darüber, ob ein Kriegsteilnehmer unterstützungsbedürftig ist, muß ohne Bindung an eine bestimmte Einkommensgrenze unter gewissenhafter Prüfung der gesamten Umstände des einzelnen Falles getroffen werden.

Bei der Prüfung der Unterstützungsbedürftigkeit ist deshalb auf die persönlichen und die Familienverhältnisse des Antragstellers sowie auf die Lebensbedingungen an seinem Wohnorte Bedacht zu nehmen, auch dürfen die Verhältnisse seiner unterhaltsverpflichteten Verwandten ebensowenig wie die der unterhaltsberechtigten außer Betracht bleiben. Ferner ist zu berücksichtigen, daß nach der ausgesprochenen Absicht des Gesetzes die Kriegsteilnehmer durch die Beihilfe möglichst vor Inanspruchnahme der Armenpflege bewahrt werden sollen.

Andererseits ist jedoch zu beachten, daß nur derjenige als unterstützungsbedürftig angesehen werden kann, der durch die Unterstützung in seinen Verhältnissen tatsächlich eine Besserung erfährt. Unterstützungsbedürftigkeit liegt deshalb beispielsweise nicht vor, wenn nach Lage des Falles die Zahlung der Beihilfe weder ganz noch teilweise dem Kriegsteilnehmer selbst, sondern ausschließlich einem Armenverband oder einer öffentlichen Pflegeanstalt zugute käme.

Als gänzlich erwerbsunfähig sind im allgemeinen diejenigen Kriegsteilnehmer anzusehen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, schwerem Siechtum, unheilbarer Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr imstande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Sollte ausnahmsweise ein in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel herabgesetzter Kriegsteilnehmer doch tatsächlich noch dauernde Beschäftigung finden, so ist auch hierauf Bedacht zu nehmen.

Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, z. B. infolge von Krankheit, genügt nicht.

Unter den gesetzlichen Invalidenpensionen oder entsprechenden sonstigen Zuwendungen aus Reichsmitteln (Artikel III § 2 zu a) sind nicht Invaliden-, Alters- und Unfallrenten zu verstehen, sondern nur Militärpensionen und Unterstützungen nach Maßgabe des Allerhöchsten Gnädenerlasses vom 22. Juli 1884.

Der Bezug von Invaliden-, Alters- oder Unfallrenten sowie von Zivildpensionen und den entsprechenden Zuwendungen kann nur für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit von Erheblichkeit sein.

Bei Prüfung der Frage, ob ein Antragsteller nach seiner Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen ist (Artikel III § 2 zu b), hat sein politisches Verhalten außer Betracht zu bleiben.

Ob ein Antragsteller wegen Bestrafung als der Fürsorge unwürdig anzusehen ist, hängt von der Art und Schwere der Straftat sowie von der Zeit ihrer Begehung und der späteren Lebensführung ab.

Die Entscheidung über die Unterstützungsbedürftigkeit und die Würdigkeit des Antragstellers soll nicht ohne Anhörung der zuständigen Ortsbehörde erfolgen.

Die Aeußerung der Ortsbehörde muß sich insbesondere einerseits auf das etwa vorhandene Vermögen des Antragstellers, seine Einkommensquellen und die Verhältnisse seiner unterhaltsverpflichteten Verwandten, andererseits auf seinen Schuldenstand und die Verhältnisse seiner unterhaltsberechtigten Verwandten erstrecken. Sie soll auch möglichst angeben, welches Gesamteinkommen unter Berücksichtigung aller bei dem Antragsteller in Betracht kommenden Verhältnisse nach den Verwaltungsgrundlagen oder der Uebung am Wohnorte für ausreichend erachtet wird, um eine Inanspruchnahme der Armenpflege auszuschließen.

Soweit die Militärpapiere des Antragstellers keine Auskunft geben, ist eine Aeußerung des zuständigen Bezirkskommandos darüber herbeizuführen:

- 1. ob der Antragsteller an dem Feldzuge von 1870/71 oder an einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriege ehrenvollen Anteil genommen hat (Artikel I Ziffer 3),
2. ob er aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenpension oder eine sonstige entsprechende Zuwendung bezieht (Artikel III § 2 zu a),
3. ob er sich vor dem Feinde ausgezeichnet hat (Artikel III § 3 zu a).

Die Entscheidung, ob Erwerbsunfähigkeit vorliegt, soll, soweit das Gutachten eines Arztes als notwendig erachtet wird, möglichst nur auf Grund der Bescheinigung eines beamteten Arztes erfolgen, die erkennen lassen muß, daß die im § 4 angegebenen Gesichtspunkte beachtet sind.

Ueber die Bewilligung der Beihilfe, insbesondere darüber, wer im Einzelfall als Kriegsteilnehmer anzusehen ist, entscheidet die Regierung desjenigen Bundesstaats, in welchem der Antragsteller zur Zeit der Einreichung des Antrags seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat, in Ermangelung eines Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts die Regierung desjenigen Bundesstaats, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt.

Die Landesregierung kann die Entscheidung einer ihr unterstellten staatlichen Behörde übertragen.

In zweifelhaften Fällen ist bei der Entscheidung der Frage, ob ein Antragsteller Kriegsteilnehmer ist, das zuständige Kriegsministerium, das Reichs-Marineamt oder die Landesregierung desjenigen Staates zu beteiligen, in dessen Diensten der Antragsteller gestanden hat.

Die Beihilfen sind in voller Höhe und unbeschränkt zu bewilligen.

Soweit die Mittel hierzu verfügbar sind, beginnt der Bezug der Beihilfe mit dem ersten des auf die Anerkennung folgenden Monats.

Die einer Landesregierung zu Beihilfen überwiesenen, nicht verwendeten Mittel bleiben für das laufende Rechnungsjahr zu ihrer Verfügung und können ausnahmsweise auch zu einer früheren Einweisung, jedoch nicht über den Anmeldungsmonat und nicht über den Beginn des Rechnungsjahres zurückgreifend, benutzt werden.

Die Beihilfen sind monatlich im voraus zu zahlen (Artikel III § 1). Soweit sie beim Ableben des Berechtigten fällig, aber nicht abgehoben waren, gebühren sie den hinterbliebenen Familienangehörigen.

Die Zahlung der Beihilfen ist einzustellen, sobald eine der Voraussetzungen weggefallen ist, unter denen die Bewilligung stattgefunden hat (Artikel III § 4).

Mit Rücksicht hierauf ist den Ortsbehörden von jeder Gewährung einer Beihilfe Kenntnis zu geben und hierbei zur Pflicht zu machen, bei Fortfall einer der Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe zu berichten und namentlich anzuzeigen, sobald ein mit der Zulage bedachter Kriegsteilnehmer Vermögen erworben, seine Würdigkeit eingebüßt oder in einer geschlossenen Armenpflege oder dergleichen Aufnahme gefunden hat.

Den Landesregierungen bleibt es überlassen, auch unabhängig hierbon die Verhältnisse der Bedachten in gewissen Zeiträumen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Zur Herbeiführung und Sicherung der gleichmäßigen Ausführung des Gesetzes in allen Bundesstaaten werden die Landesregierungen dem Reichskanzler auf dessen Ersuchen nicht nur den Inhalt und die Gründe der getroffenen Entscheidungen mitteilen, sondern gleichfalls deren Unterlagen zugänglich machen.

Die Landesregierungen werden dem Reichskanzler auch Kenntnis von allen ihrerseits zur Ausführung des Gesetzes erlassenen allgemeinen Anweisungen geben.

Karlsruhe den 8. Juni 1905.

Großherzogliches Ministerium des Innern: Schenkel, Dr. Herrmann.

Die Abhaltung der Viehmärkte in Durlach betr.

Nr. 24,820. Der auf Mittwoch den 26. Juli d. Js. fallende Viehmarkt in der Stadt Durlach wird unter folgenden Bedingungen gestattet:

- 1. aus verseuchten Orten darf Vieh nicht zugetrieben werden;
2. für alles Handelsvieh sind Zeugnisse beizubringen, die entweder von einem Tierarzt oder Fleischbeschauer ausgestellt sind.

Durlach den 12. Juli 1905.

Großherzogliches Bezirksamt: Dr. Castenholz.

Die Gebühr für das Verzeichnis der Almendstücke bei der Zwangsvollstreckung in Almendnußen betr.

Nr. 24,881. Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß zur Erteilung von Verzeichnissen der einer Person zugeteilten Almendgüter, wie sie behufs der Zwangsvollstreckung in Almendnußen verlangt werden, die Bürgermeister zuständig sind und daß für die Erteilung des Verzeichnisses nur die für Vermögenszeugnisse festgesetzte Gebühr des § 9 der Gemeindegebührenordnung anzusehen ist.

Durlach den 10. Juli 1905.

Großherzogliches Bezirksamt: Turban.

Die Untersuchung der Abort- und Jauchegruben betr.

Wir machen die Hauseigentümer des nordöstlichen Distrikts hiesiger Stadt, denen aus Anlaß der im Januar und Februar d. J. vorgenommenen Untersuchung der Abort- und Jauchegruben bestimmte Auflagen gemacht wurden, darauf aufmerksam, daß solche bis **1. August d. J.** erfüllt sein müssen.

Durlach den 12. Juli 1905.

Das Bürgermeisteramt.

Arbeits-Vergebung.

Die Arbeiten zur Unterhaltung des Volksschulgebäudes sollen im Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden und zwar:

- a. Gipserarbeit.
- b. Schreinerarbeit.
- c. Maler- und Tüncherarbeit.

Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens

Montag den 17. Juli, vormittags 9 Uhr,

auf unserem Bureau einzureichen, wofelbst die Bedingungen zur Einsicht aufliegen und Angebotsformulare unentgeltlich abgegeben werden.

Durlach den 11. Juli 1905.

Stadtbauamt:

L. Hauck.

Bekanntmachung.

Infolge der Erkrankung des evang. Kirchensteuererhebers Herrn Karl Kühnle ist **Herr Waisenrat August Geyer** bis zu dessen Wiederherstellung zum **Stellvertreter** ernannt worden und hat seinen Dienst heute angetreten. Derselbe wohnt **Werderstraße 12** im Hause des Herrn Maurermeisters Höfel und wird bis auf weiteres jeweils **Dienstag und Freitag von 8-12 und 2-6 Uhr** im Bureau im Hofe rechts Zahlungen von Kirchensteuerschuldigkeiten entgegen nehmen.

Durlach den 14. Juli 1905.

Ev. Kirchengemeinderat:

Specht, Pfr.

u. c.

Pflasterstein-Versteigerung.

Die Gemeinde Aue läßt **Sams- tag den 15. Juli, vorm. 9 Uhr,** ca. 4000 Stück alte Pflastersteine an die Meistbietenden öffentlich versteigern.

Zusammenkunft am Rathaus.

Aue den 12. Juli 1905.

Der Gemeinderat:

Wenner, Bürgermstr.

Kaunjer, Ratschr.

Heulieferung.

Die Lieferung von 1400 Zentner gutem Wiesenheu für den städt. Schlacht- u. Viehhof ist zu vergeben.

Schriftliche Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens

Donnerstag den 3. August d. J., vormittags 11 Uhr,

bei der Schlachthofdirektion einzureichen, wofelbst die näheren Bedingungen, sowie die Bestimmungen über Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt zur Einsicht aufliegen und Angebotsformulare abgegeben werden.

Karlsruhe den 14. Juli 1905.

Städt. Schlacht- u. Viehhofdirektion.

Privat-Anzeigen.

Im Auftrage meiner Bauherren habe ich für 2 Villen am Turmberg die Erd-, Maurer-, Zimmer- und rote Steinhauerarbeit zu vergeben und bitte um allgemeines Preisangebot die Herren Respektanten auf **1. August** in meinem Bureau.

W. Schorkopf,

Architekt, Karlsruhe,

Mendelssohnplatz 3.

Fraulein von auswärts, welches auf einem hiesigen Bureau angestellt ist, sucht billigen **Mittags- tisch** bei guter Familie. Angebote mit Preis unter Nr. 120 an die Expedition d. Bl. erbeten.

Wohnungs-Gesuch.

Suche auf **1. August** eine **2 Zimmer-Wohnung** mit Zugehör. Offerten unter Nr. 121 an die Expedition d. Bl.

Suche

für meine **Drogerie** einen

Lehrling

aus achtbarer Familie.

August Peter, Adlerdrogerie.

Laufmädchen

wird auf einige Stunden täglich sofort gesucht

Hauptstraße 27.

Ein anständiges Mädchen kann Kost und Wohnung erhalten. Zu erfragen

Wilhelmstraße 8, part.

Ein zweistöckiges **Wohnhaus**, Mitte der Stadt, sofort zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Der Fliegenleim

aus der

Adler-Drogerie

ist an Klebe- und Anziehungskraft unerreicht, wird nicht erwärmt, sofort verwendbar.

Kinderwagen, ein fast neuer, ist zu verkaufen

Wilhelmstraße 9 III.

Prima selbsteingemachtes

Sauerkraut.

per Pfd. 25 S., ist wieder fortwährend zu haben; ferner schönes schweres

Grünschneidekraut.

Frau Geiser.

In meinem Neubau Gröhingerstraße in schönster Lage ist eine **Dalkon-4-Zimmer-Wohnung** sowie eine **Mansarden-3-Zimmer-Wohnung** zu vermieten. **Heinrich Selter.**

Gemeinnütziger Verein.

Die Mitglieder werden hiermit zu einer am **Samstag den 15. Juli d. J., abends 9 Uhr,** im Nebenzimmer des Gasthauses „zur Blume“ stattfindenden

Mitglieder-Versammlung

mit dem Ersuchen um zahlreichen Besuch ergebenst eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht eine Besprechung der Vorlagen, welche der am 17. Juli tagenden Bürgerausschusssitzung unterbreitet sind.

Der Vorstand.

Preisregeln im Gasthaus zum Pfing.

Morgen Samstag abend von 8 Uhr ab findet das Stechen mit darauffolgender Preisverteilung hochachtungsvoll

Karl Weiss.

Zu Gartenfesten

empfehit

Feuerwerkskörper

Zusammengestellte Feuerwerke von 10 Mark an, Bengalische Beleuchtung — Illuminationslaternen.

Durlach.

Karl Walz am Markt.

Junges Hammelfleisch

wird Samstag und Sonntag ausgehauen bei

Friedrich Brecht, Metzger.

Athletenklub Durlach.

Sonntag den 16. Juli von nachm. 3 Uhr ab im Grünen Hof:

Großes

Gartenfest,

von abends 8 Uhr

ab: **Fanz,** wozu

wir die Mit-

glieder, Freunde

und Gönner freundlichst einladen.

Der Vorstand.

Samariter-Verein Durlach.

Monatsversammlung morgen **Samstag den 15. d. M.,** abends 8¹/₂ Uhr, im Gasthaus zur Traube.

Anmeldungen neuer Mitglieder können persönlich oder schriftlich gemacht werden.

Der Vorstand.

Weinfässer

in allen Größen, **Wash- u. Bad-** züßer, **Kraut- u. Bohnenländer,** **Wasser- u. Spülkübel** in Eichen- u. Tannenholz, sind zu haben bei

Gottlob Volz, Hauptstr. 42.

Gebrauchte **Spiritus-, Öl-, Lack- u. Petroleumfässer** werden ebenfalls zu den höchsten Tagespreisen angekauft.

Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt.

Hauptniederlage bei

H. Zinek, Waldhornstr. 45,

Karlsruhe.

Sie sparen

Beim Einkauf von **Fahrrädern u. Nähmaschinen** viel Geld durch **direkten Bezug** von der **Südd. Fahrrad- u. Masch.-Ind. G. m. b. H. Stuttgart.** **Fahrräder** m. voll. Garant. v. M. 65.- an **Pneumatik Räder** „ „ „ 2.75.- **Luftschlauch** „ „ „ 45.- **Nähmaschinen** m. 5jähr. Gar. „ „ „ 45.-

Mansarden-Wohnung von zwei Zimmern, Küche, Speicher und Keller auf **1. Oktober** zu vermieten **Adlerstraße 12, 1. St.**

Dankagung.

Von „Ungeannt“ wurden dem Unterzeichneten mit der Bezeichnung als Dankopfer folgende Gaben übergeben: **Dreihundert Mark** für die Kleinkinderschule, **Zwanzig Mark** für arme Kranke, **Zwanzig Mark** für den Gustav-Adolf-Verein. **Gott segne Geber und Gaben!**

Specht, Stadtpfarrer.

Die Geburt eines gesunden Knaben zeigen an **Oberleutnant Schmitt u. Frau** **Clara geb. Benz.**

Germerstheim, 13. Juli 1905.

Samstag 9 Uhr:

Schachabend

im Gasthaus zum Bahnhof (Nebenzimmer).

Schachfreunde stets willkommen.

Färberei Printz

Chemische Waschanstalt

Durlach

45 Hauptstraße 45.

Prompte Bedienung. — Tadellose Ausführung. — Mäßige Preise.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 16. Juli 1905.

In Durlach:

Vormittags: Herr **Dekan Meyer.** Nachmittags 1 Uhr: **Christenlehre: Derselbe.** Nachmittags 2¹/₂ Uhr: **Predigt: Herr Stadtpfarrer Specht.**

In Wolfartsweiler (mit Christenlehre): Herr **Stadtpfarrer Specht.**

Evangel. Vereinshaus.

(Zehntstraße 4).

Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule.

„ 8 „ **Bibl. Vortrag.**

Montag 8 „ Jungfrauen-Verein.

Dienstag 8 „ Jünglingsabend.

Mittwoch 8 „ Gebetsstunde.

Donnerst. 9 „ Singstunde.

Freitag 9 „ Sonntagsschulvorbereitung.

Friedenskapelle.

(Seboldstraße).

Sonntag 10 Uhr: Predigt (Pred. Berner).

„ 11 „ **Sonntagsschule.**

„ 3 „ **Jungfrauenverein.**

Montag 1/9 „ Jünglingsverein.

Donnerst. 9 „ Gebetsstunde.

Wolfartsweiler:

Sonntag nachm. 2¹/₂ Uhr: Predigt. (Pred. Berner.)

Redaktion, Druck und Verlag von A. D. u. S. Durlach.